

1645 E

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über die
Senatskanzlei - G Sen -

Thema: Sachstand Bescheiderteilungen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform

Vorgang: 65. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.09.2024

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.01.2025 zum aktuellen Sachstand der Bescheiderteilungen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform zu berichten. Wie viele Widerspruchsverfahren und ggf. schon Klageverfahren werden geführt und wie ist der jeweilige Erledigungsstand? In wie vielen Fällen wurde von der Härtefallklausel bereits Gebrauch gemacht?“

Hierzu wird berichtet:

Zum 06.12.2024 sind knapp 777.000 Grundsteuerbescheide versendet worden, mit denen eine Grundsteuer von insgesamt rund 813.000.000 Euro festgesetzt worden ist. In Kürze werden aktuelle Zahlen zur Verfügung stehen.

Zum 31.12. 2024 waren von insgesamt 296.884 eingelegten Einsprüchen gegen den Grundsteuerwertbescheid 25.136 erledigt. Ca. 244.000 Einsprüche, mit denen die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerwertermittlung angezweifelt wird, ruhen. Von insgesamt 14.195 Einsprüchen gegen einen auf den 01.01.2025 ergangenen Grundsteuermessbescheid waren 877 erledigt.

Von 9.912 Einsprüchen gegen den Grundsteuerbescheid für 2025 waren 565 erledigt.

Von 89 beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg eingereichten Klagen wegen behaupteter Verfassungswidrigkeit und einfachgesetzlicher Rechtsanwendung wurden 23 zurückgenommen und 5 abgewiesen. Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat in einem sogenannten Musterverfahren am 04.12.2024 in zwei Fällen die Klagen wegen behaupteter Verfassungswidrigkeit der Feststellung der Grundsteuerwerte abgewiesen. Die Revision wurde zugelassen.

Von der Härtefallklausel wurde bisher in 174 Fällen in Form eines Antrags Gebrauch gemacht. Hiervon wurden bisher 16 Anträge abgelehnt, da die Voraussetzungen des § 2 Berliner Grundsteuermesszahlengesetz (BlnGrStMG) nicht vorlagen. Ein Antrag wurde zurückgenommen, die übrigen wurden noch nicht entschieden.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen